

II Spielberechtigung

- 3.** Jeder Spieler kann mit seiner Erstspielberechtigung während eines Spieljahres nur für einen Verein im DSB Mannschaftsmeisterschaftskämpfe bestreiten und nur an offiziellen Meisterschaften der diesem Verein übergeordneten Organisationen teilnehmen; Ausnahmen: die Gastspielregelung bei der Deutschen Frauen-Mannschaftsmeisterschaft sowie **die Beantragung einer Zweitspielberechtigung**.
- 4.** Bei Mannschaftskämpfen dürfen maximal zwei Spieler eingesetzt werden, die zuvor eine Zweitspielgenehmigung erhalten haben. **Innerhalb der Mannschaftsmeisterschaft gem. I.1.4 darf ein Spieler nur für einen Verein spielen.**

Spielberechtigungsordnung SVR

Stand: 14. September 2024

ABSCHNITT VI

- 3.** Ein Spieler kann eine Zweitspielberechtigung für einen Verein beantragen, in dem er als passives Mitglied beim DSB gemeldet ist. Der Antrag ist zu richten an den Spielleiter SVR, der über die Annahme des Antrags entscheidet, sowie an den Referenten für das Passwesen SVR für den Eintrag der Passiv-Spielberechtigung in die Vereinsmitgliederliste. Der Spieler ist bei Annahme nur für eine Mannschaft dieses zweiten Vereins spielberechtigt. Der stärkste Stammspieler dieser Mannschaft darf nicht über 100 DWZ-Punkte weniger haben. Bei fehlender DWZ wird die ELO herangezogen. Empfehlungen bzgl. der Annahme eines Antrags auf Zweitspielgenehmigung s. Anhang 1.

ANHANG

Empfehlungen bzgl. der Annahme eines Antrags auf Zweitspielgenehmigung

1. Empfohlen ist eine Annahme in folgenden beispielhaften Fällen:

- a) Die Annahme ermöglicht dem zweiten Verein die Meldung einer weiteren Mannschaft.
- b) Die Annahme ermöglicht einer Mannschaft den Aufstieg in eine höhere Liga.
- c) Studenten oder Berufspendler.
- d) Jugendliche bis zum Abschluss der Altersklasse U18.